



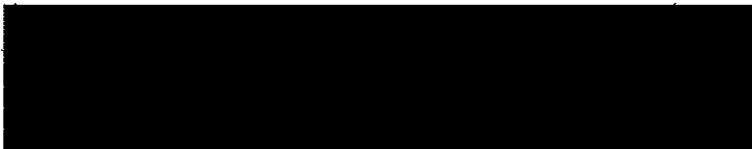
Amtsgericht Charlottenburg

Beschluss

Geschäftsnummer: 210 C 432/15

16.02.2016

In dem Rechtsstreit




Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München,-

g e g e n

 
10243 Berlin,

Beklagten,

- Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt 
, 73525 Schwäbisch-Gmünd,-

stellt das Amtsgericht Charlottenburg gemäß § 278 Absatz 6 ZPO im schriftlichen Verfahren fest,
dass die Parteien folgenden Vergleich geschlossen haben:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 706,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 100,00 €. Die erste Rate ist spätestens bis zum 14. März 2016 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
IBAN: DE60 7008 0000 0598 4105 02
BIC: DRESDEFF700
Bank: Commerzbank München
Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

4. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als sieben Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 14. März 2016 zu verzinsen.

von [REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, den 22.02.2016



[REDACTED]
Justizsekretärin

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig.